

die Siegel, und es ist auch keine Spur davon zu entdecken, dass die Urkunde je besiegelt gewesen ist. Auf der Rückseite jedoch finden wir die Reste eines Rücksiegels, durch das die Urkunde ehemals verschlossen gewesen sein muss. Ausserdem steht auf der Rückseite der Vermerk von ungefähr gleichzeitiger Hand: 'Diverse obligaciones. Ex parte domini Iohannis de Nassauw canonici Maguntinensis Ruperto comiti Palatinensi Reni antiquo', und darunter eine Archivsignatur saec. 15: 'R R Hoest', wie wir sie auch von anderen Urkunden des Mainzer Archivs aus jener Zeit kennen¹.

Es ist also daraus ersichtlich, dass die Urkunde nicht etwa erst später durch irgend einen Zufall in das Mainzer Archiv gelangt ist, sondern bereits von Anfang an sich in diesem befunden hat: mithin haben wir es nicht mit einer vollzogenen Ausfertigung zu tun.

Was war nun aber der Grund, weshalb dieses Original nicht vollzogen wurde?

Die Urkunde selbst bietet uns eine Lösung dieser Frage. Der Schluss der Urkunde sieht folgendermassen aus: '.... ingesiegele auch an diessen brieff gehangen $\ddot{=}$ der geben ist zu Oppenheim off den dinstag vor der heiligen zwolffboten santte Symonis und Jude tag nach Cristi geburte drutzezen hundert und in dem sehsse und nuntzigistem jare. $\ddot{=}$ Diese nachgeschriben'; es folgt die Zeugenliste, wie bei Gudenus. Es sind aber am Anfange der Datierungsformel, 'der geben ist', die Worte 'der' und 'ist' durchstrichen.

Wir ersehen hieraus, dass die Zeugenliste ursprünglich nicht in der Urkunde gestanden hat, vielmehr erst später nachgetragen worden ist. Das Zeichen $\ddot{=}$ deutet an, dass sie vor der Datierung einzuschieben sei. Geschah das, so mussten in der Tat die beiden Worte getilgt werden. Ausserdem ist in dieser Urkunde eine kurze Formel am Rande hinzugefügt². Aus alle dem ist zu erkennen, dass diese Ausfertigung, weil sie fehlerhaft war, nicht besiegelt werden konnte. So wurde aus ihr ein Originalkonzept, während man eine neue Reinschrift veranstaltete.

1) Vgl. die Signaturen in den Urkundenbeschreibungen im Neuen Archiv XXXI, 694 ff., n. 8 ff. 2) S. unten S. 199.